

außerordentliche Entwicklung hervorbrachte. Die schauerhaften Scenen in der letzten Lebensperiode des unglücklichen Ludwig XVI. aus dem gehörigen Gesichtspunkte auffassen und die Vollbringung der frevelhaftesten Unthat an der Person eines tugendhaften Fürsten begreiflich finden zu können, ist es nothwendig, den Charakter des bedauernswerthen Opfers, in Verbindung mit dem Zustande seines Reiches beim Antritte seiner Regierung, kennen zu lernen. — Von allen Fürsten war Ludwig XVI., seinen Absichten und Tugenden nach, gewiß der, welcher am besten für seine Zeit paßte. Man war der Willkür müde, und er war geneigt, sie aufzuheben; man war über die Ausschweifungen des Hofes Ludwigs XV. aufgebracht, und er hatte reine Sitten und wenig kostspielige Bedürfnisse; man forderte unerläßlich gewordene Verbesserungen, und er fühlte die öffentliche Noth und setzte seinen Ruhm darein, ihr abzuhelfen; aber es war in diesem Staate so weit gekommen, daß es gleich schwer war, das Gute zu thun, wie das Schlechte fortzusetzen, und Ludwig war weder Wiederhersteller, noch Zwangsherr, ihm fehlte der oberherliche Wille, der allein in Staaten große Veränderungen bewirkt. Er war gerecht und geradsinnig, und an Gutherzigkeit und Geistesbildung stand er weit über alle seine Vorgänger, aber er war ohne Entschlossenheit des Charakters, ohne Folgerichtigkeit des Betragens. Er wünschte, wie Heinrich IV., die Glückseligkeit seines Volkes, aber ihm fehlte der Adlerblick, der Muth, die Thatkraft und die Standhaftigkeit seines großen Vorfahren. Er wählte sich, wie dieser, große einsichtsvolle Minister, allein Heinrich beherrschte sie, Ludwig dagegen wurde von ihnen beherrscht. Jener benutzte die Großen des Hofes zu seinen Staatsabsichten, Ludwig aber war als Mann und Fürst so schwach, daß er sogar zu seinen Hofleuten in eine untergeordnete Stellung gerieth, und keiner derselben sich die Mühe gab, nur den Schein seiner Tugenden anzunehmen. Die durch seines Vorgängers schamlose Ausschweifungen verscherzte Achtung des Thrones ward daher durch des Königs reinen Wandel nicht wieder hergestellt, weil Niemand Werth auf denselben legte. —

Der verhaftete Herzog Aiguillon und der Cansler Maupeau (s. N. Gesch. Bd. II. S. 225) wurden gleich nach der Thronbesteigung Ludwigs XVI. entlassen, und der Herzog von Choiseul ward aus seiner Verbannung zurückberufen. Allein